



Susanne Koch
Präsidentin Vorstand ZSTH

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie halten den Flyer Juli 2025 in Händen oder haben ihn vor Augen. Die Geschäftsleitung und der Vorstand möchten damit über den Betrieb, die aktuellen Zahlen und die aktuelle Situation bei den sozialen Diensten berichten. Es ist uns wichtig und ein Bedürfnis, interessierten Kreisen aufzuzeigen, wie der Bereich der sozialen Sicherheit im Thierstein unterwegs ist. Die Sozialregion Thierstein führt gemäss Statuten die sozialen Dienste mit Regel- und Asylsozialhilfe, führt im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mandate und macht Abklärungen. Zudem ist die Mütter-/Väterberatung bei uns angehängt. Informieren Sie sich nachfolgend zu diesen Bereichen.

Für Fragen, Anregungen und Rückmeldungen sind die Mitglieder des Vorstands und die Geschäftsleitung offen.

Organisatorisches

- Im Dezember 2024 wurde eine Bereichsleitung Administration geschaffen; diese koordiniert sämtliche Prozesse, die nicht mittelbar mit der Klientenarbeit stehen.
- Die Fachbereichsleitungen sind zudem im Rahmen von Workshops daran, die Führungsprofile zu schärfen und Umsetzungsmassnahmen zu definieren. Weitere organisatorische Umsetzungsschritte sind in Arbeit.
- An der Delegiertenversammlung vom 27. Mai 2025 wurde Philipp Muster, Gemeindepräsident von Nunningen als neues Vorstandsmitglied gewählt. Hans Göller wurde nach 17 Jahren als Vorstandsmitglied verabschiedet.
- Die neue Webseite zsth.ch wird Ende Juli aufgeschaltet; sie enthält Information rund um die Organisation, die Sozialen Dienste und ihre Aufgaben.
- Die meisten Gemeinden des Zweckverbandes haben der Statutenrevision in der Zwischenzeit zugestimmt; sie werden die Statuten aus dem Jahr 2008 ablösen.

Regionale Arbeitsmarktintegration

In der Sozialhilfe ist die Arbeitsmarktintegration ein sehr wichtiges Leistungsfeld. Die Gemeinde Büsserach ist diesen Februar auf uns zugekommen, um mit uns nach Lösungen zu suchen, um unterstützte Personen gezielt und nachhaltig in die Arbeitswelt integrieren zu können.



Die Arbeitsmarktintegration ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den lokalen Unternehmen und der Sozialregion umgesetzt werden kann. Die Offenheit und Bereitschaft von Betrieben im ersten Arbeitsmarkt spielen da eine zentrale Rolle.

In unserer Region fehlen gezielte Programme zur Arbeitsmarktintegration sowie Unternehmen, die bereit sind, Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt oder Menschen mit Unterstützungsbedarf eine 2. Chance zu bieten.

Das gemeinsame Ziel muss es sein, interessierte und engagierte Gewerbebetriebe zu kennen, die diese Bereitschaft haben und die uns als wertvolle Anlaufstelle dienen. Dies ermöglicht unseren Fallführenden bei einer passenden Klientin oder einem passenden Klienten rasch und unbürokratisch Kontakt zu potenziellen Arbeitgebenden herstellen zu können.

Durch angebotene Praktika erhalten Teilnehmende durch unsere Vermittlung die Möglichkeit, sich im realen Arbeitsumfeld bewähren zu können, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und eine aktuelle Arbeitsreferenz zu erlangen. Wir erhoffen uns dadurch für die Klientin, den Klienten bessere Chance auf eine langfristige Anstellung. Idealerweise führen erfolgreich absolvierte Praktika zu einer weiterführenden Beschäftigung oder sogar zu einem Arbeitsplatz.

Wir werden in einem ersten Schritt Kompetenzen und Potenzial von den betroffenen Personen systematisch erfassen und den Bedarf von interessierten Betrieben eruieren. Anschliessend entsteht ein Netzwerk mit interessierten Betrieben, die bereit sind, geeignete Stellenangebote oder Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen. Zur Qualitätssicherung werden Kriterien für die Auswahl von potenziellen Praktikantinnen und Praktikanten festgelegt.

Nutzen für Gewerbetreibende:

Im heutigen weiten Fachkräftemangel können aus unserer Klientel Fachkräfte herausgefiltert werden, welche die Vakanzen in unserer Region abdecken mögen.

Was können wir dazu bieten:

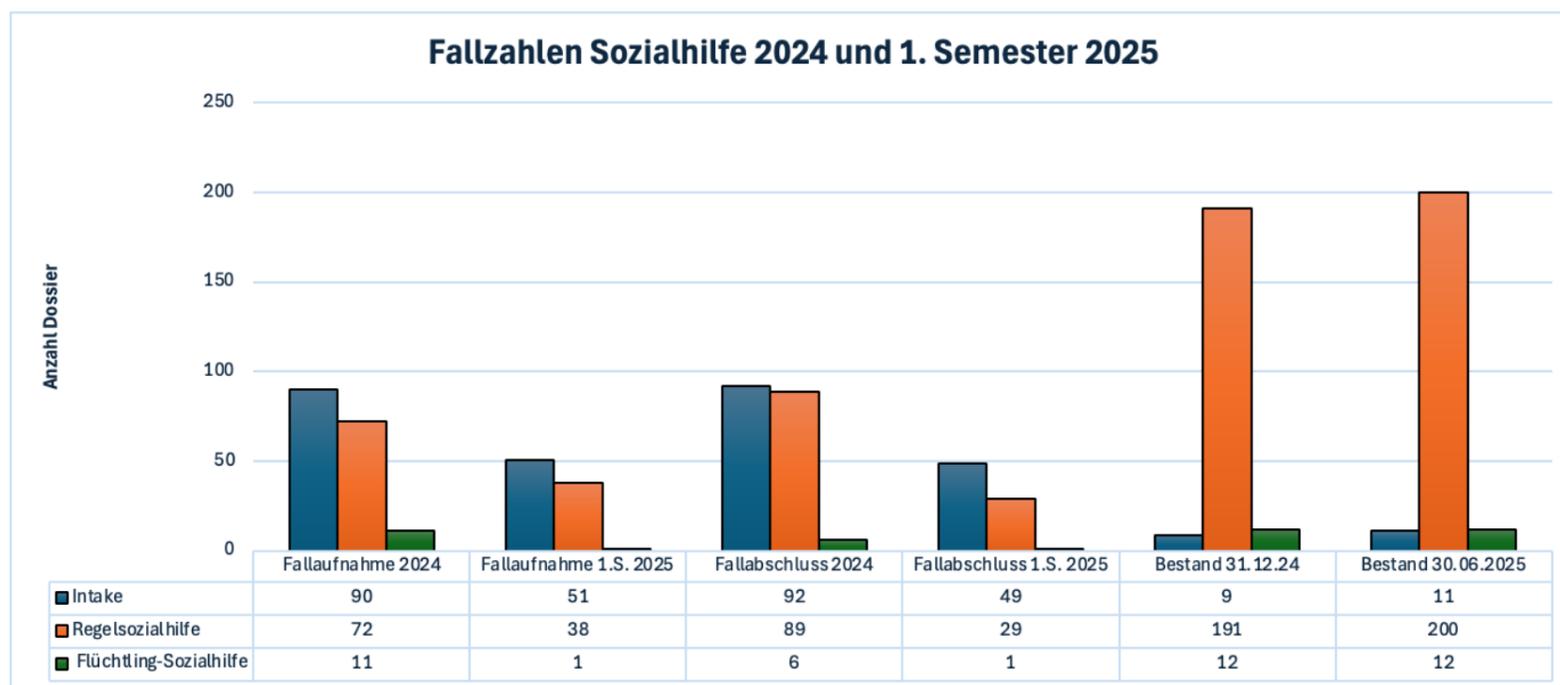
Selbstverständlich unterstützen wir Sie mit:

- Arbeitsverträgen
- Bei der Einholung von Bewilligungen
- Festlegung Saläre – Rahmenbedingungen
- Kostenbeteiligung bei persönlicher Schutzausrüstung
- Unsere Fallführenden sind ihre Ansprechpersonen

Interesse: Bitte melden Sie sich bei unserem Koordinator Arbeitsmarktintegration, Christoph Bessire, Fachbereichsleiter Sozialhilfe: ch.bessire@zsth.ch; 061 785 90 07

Mustafa Al Najjar, Fachbereichsleiter Asyl: m.alnajjar@zsth.ch; 061 785 90 11

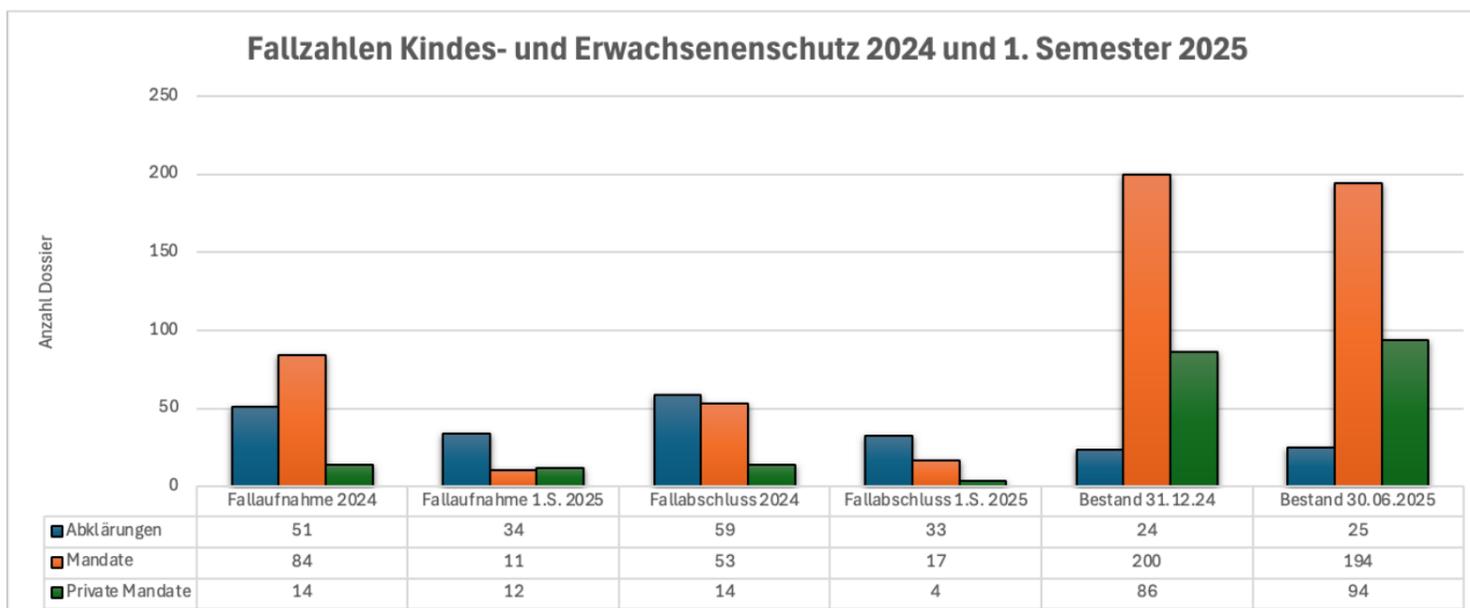
Der Fachbereich Sozialhilfe ist für die Bereiche Regelleistungen und Flüchtlingshilfe zuständig. Das bedeutet, dass betroffene Personen sowie deren Angehörige sowohl persönliche als auch materielle Unterstützung erhalten können. Die Sozialhilfe stellt die Existenzsicherung für Bedürftige sicher. Unser Ziel ist es, die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit der Betroffenen durch gezielte Beratung und Unterstützung zu fördern. Die Fallaufnahme startet mit einem Intake, wo sämtliche Unterlagen zur Prüfung der Bedürftigkeit eingefordert werden.



In den oben aufgeführten Fallzahlen ist die Asyl- und vorläufig Aufgenommen-Sozialhilfe nicht enthalten.
Die Fallzahl bedeutet ein Dossier mit 1 – x Personen.

Im Fachbereich KES führen wir als Team Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, zudem sind wir im Auftrag der KESB für Abklärungen verschiedenster Art zuständig.

Hauptaufgabe in der Arbeit mit verbeiständeten Personen ist das Erarbeiten einer professionellen Arbeitsbeziehung, welche v.a. zeitliche Ressourcen beansprucht. Es geht in vielen Fällen um eine Begleitung und Betreuung von Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheit selbständig zu besorgen. Es sind oft Menschen, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte viel Misstrauen gegenüber Fremden und mehr noch gegenüber staatlichen Institutionen hegen. Wenn durch eine professionelle Arbeitsbeziehung erreicht werden kann, dass sich die Personen wieder selbständiger in ihrem Lebensumfeld bewegen können, kann bereits von Erfolg gesprochen werden. Mehr noch, wenn durch die Beistandschaft eine Befähigung der Personen erreicht wird, so dass die Massnahme schlussendlich aufgehoben werden kann. In dieser Arbeit geht es nicht um das Verwalten von Mandaten, sondern um eine Auseinandersetzung mit der jeweiligen persönlichen Situation der Klientin oder des Klienten. Diese individuelle Herangehensweise benötigt Zeit und Geduld, Wissen und eine gute Abgrenzung.



Asylsozialhilfe

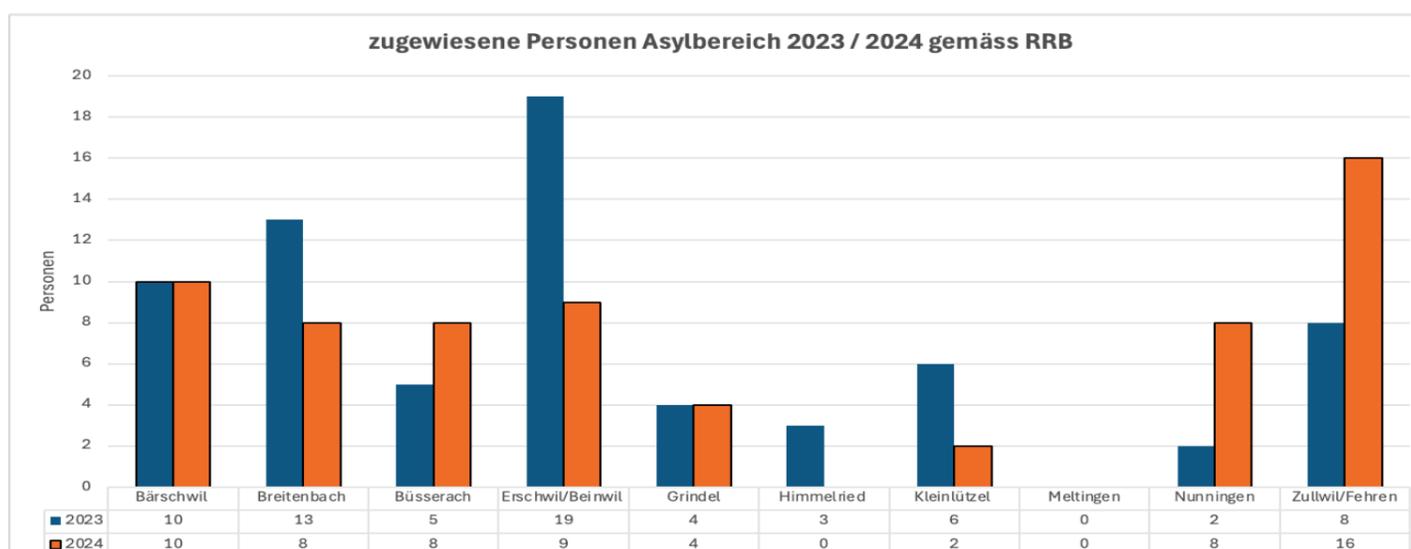
Im Bereich der Asylsozialhilfe kümmern wir uns um die Betreuung und Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Dazu gehört nicht nur die Bereitstellung finanzieller Hilfen, sondern auch die Begleitung bei sozialen und rechtlichen Fragen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die individuelle Integration der Betroffenen in unsere Gesellschaft zu fördern. Unser Ziel ist es, ihnen eine solide Existenzsicherung zu bieten und sie auf ihrem Weg in ein selbstständiges Leben zu unterstützen.

Wie schon im Jahr 2023 hat unsere Region auch im Jahr 2024 eine beachtliche Anzahl von Asylsuchenden aufgenommen. Diese fortwährende Entwicklung erfordert eine enge Zusammenarbeit und ein starkes Engagement von Seiten der lokalen Behörden und Gemeinschaftsorganisationen. Im Jahr 2024 haben wir 66 Schutzsuchende in unserer Region willkommen geheissen. Jeder Neuankömmling bringt seine eigenen Bedürfnisse und Herausforderungen mit, die von Unterkunft und Gesundheitsversorgung bis hin zu Sprachförderung und Integrationsangeboten reichen.

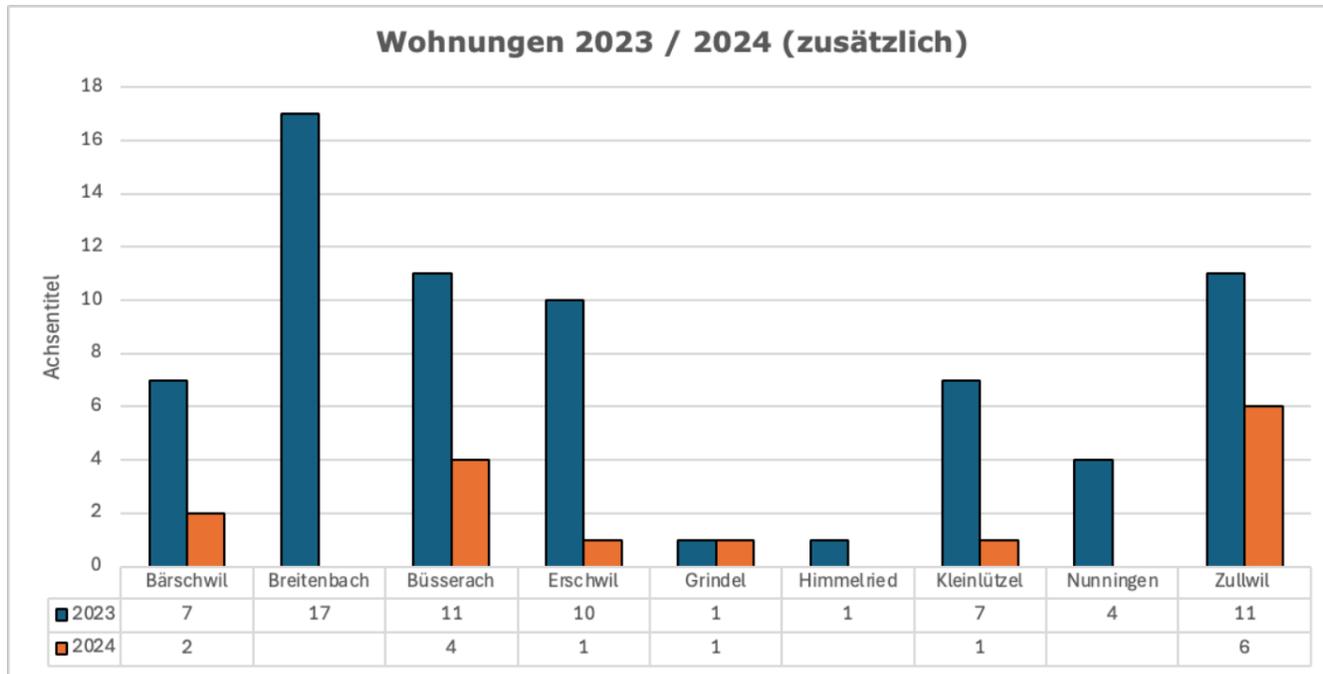
Einige Fakten zur Asylsozialhilfe 2024:

Der Region Thierstein wurden mehrheitlich allein reisende Männer (24) und Frauen (7) zugewiesen (neben 4 Familien sowie 4 Alleinstehenden mit Kindern).

Rund 80 Personen nahmen an Alphabetisierungs- und Deutschkursen teil. Sechs Jugendliche wechselten in die Brückenangebote Basel, sechs Personen absolvierten den SRK-Lehrgang „Pflegehelfer/Pflegehelferin“, sechs starteten eine Lehre, vier ein Praktikum und sieben Personen ein Jobcoaching.



* Von August bis November lebten acht Personen in Nunningen, anschliessend zogen sie nach Zullwil um.



Im Jahr 2024 wurden weitere 15 Wohnungen angemietet, um die zugewiesenen Personen in unserer Region unterzubringen.



Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatung ist ebenfalls ein kommunales Leistungsfeld. Dieses Angebot steht Eltern und erziehungsberechtigten Personen mit Kindern ab der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten, also bis 5-jährig zur Verfügung. Dabei erfahren Ratsuchende Hilfestellung und Begleitung in allen Bereichen, welche die Entwicklung ihrer Kinder betrifft. Unsere beiden Beraterinnen haben das höhere Fachdiplom Mütterberaterin HFD, welches in einem berufs begleitenden Nachdiplomstudium erworben wird. Die Grundausbildung ist die diplomierte Pflegefachfrau HF mit Schwerpunkt Kind.



Internes: im Prozess

Elektronische Aktenführung (EAF)

Mit der elektronischen Aktenführung (EAF) wird die von den meisten Sozialdiensten angewandte Spezialverwaltungsoftware KLIBnet dahingehend erweitert, dass das Handling mit digitalen Dokumenten vereinfacht und professionalisiert werden kann. Konkret wird ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) der Firma CMI installiert. Damit werden zukünftig alle Dokumente nach einheitlichen Standards und Prozessen in einer Datenbank organisiert werden. Parallel dazu muss ein erweiterter Registraturplan eingeführt werden, der die Klassifizierung der einzelnen Dokumente präzisieren soll. EAF wurde bei den Fachbereichen am 16.06.2025 ohne nennenswerte Probleme eingeführt.

Scan Cockpit

Ein weiteres Element in Richtung Digitalisierung ist die konsequente Digitalisierung der ein- und ausgehenden Korrespondenz (Scan Cockpit) und Verknüpfung mit KLIBnet, wo die elektronische Weiterverarbeitung, durch die entsprechend zuständigen Personen erfolgt. Ziel ist es, die Weitergabe von Dokumenten in Papierform so weit möglich zu minimieren, Prozesse sollen effizienter werden, zudem soll der gesamte Lebenszyklus der Dokumente innerhalb der Sozialen Dienste schlussendlich digitalisiert sein.